Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Information der Bildungsberatung

Zweiter Bildungsweg

Stand: 07.2025

© PIZKB Bildungsberatung
Schulberatung
Neuhauser Str. 39, 80331 München

Tel. 089 233-83300
www.muenchen.de/bildungsberatung
bildungsberatung@muenchen.de

Pädagogisches Institut
Zentrum für Kommunales
Bildungsmanagement

Inhalt

1. Franz-Auweck-Abendschule 2
2. Münchenkolleg 3
3. Abendgymnasium 4
4. Telekolleg 5
5. Begabtenprüfung 6

© PIZKB Bildungsberatung
Schulberatung
Neuhauser Str. 39, 80331 München

Tel. 089 233-83300
www.muenchen.de/bildungsberatung
bildungsberatung@muenchen.de

Pädagogisches Institut
Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement

Wer?	• Personen mit erfüllter Vollzeitschulpflicht und abgeschlossener Berufsausbildung oder mehrjähriger Berufstätigkeit • Arbeitslosigkeit und Führung eines Familienhaushalts kann meistens angerechnet werden
Was?	• mittlerer Schulabschluss • Fachhochschulreife (Fachabitur) • Hochschulreife (Abitur)
Rechtsgrundlage	• Realschulordnung (RSO) • Begabtenprüfungsordnung (BegPO) • Fachober- und Berufsoberschulordnung (FOBOSO) • Gymnasialschulordnung (GSO)

1. Franz-Auweck-Abendschule

Städtische Franz-Auweck-Abendschule
Kapschstraße 4
80636 München
Telefon: (089) 189 759 50 - Telefax: (089) 189 759 57
E-Mail: franz-auweck-abendschule@muenchen.de
Homepage: https://fas.musin.de

Abendrealschule

Wer?	• mindestens 17 Jahre alt • mindestens 6 Monate berufstätig / Arbeit (auch Ausbildung, BVJ, BGJ, BFD) oder Familienhaushalt geführt, gemeldete Arbeitslosigkeit) • Geflüchtete nach Beratung
Was?	• **mittlerer Schulabschluss** (Realschulabschluss) in 1 bis 3 Jahren (je nach Vorkenntnissen); mit dem Bestehen der 2. Klasse erwirbt man den **Mittelschulabschluss** • Prüfung an der Schule (keine externe Prüfung), daher fließen die Schulnoten auch ein in den Schulabschluss • freiwilliges Wiederholen der Abschlussklasse/-prüfung zur Notenverbesserung möglich
Wie?	• Unterricht durch ausgebildete Realschul- und Gymnasiallehrkräfte • Unterricht an 4 Abenden pro Woche (17:15 – 21:15 h) • kostenlose Onlinebetreuung (Mebiskurse) • keine Schulgebühren, kostenfreie Schulbücher • internationale Klassen mit Zusatzunterricht in Deutsch In der dritten Klasse kann BAföG beantragt werden.
Rechtsgrundlage	• Realschulordnung (RSO)

2. Münchenkolleg

Städtisches Münchenkolleg
Schlierseestr. 47
81539 München
Telefon: (089) 233 – 437 00
E-Mail: muenchenkolleg@muenchen.de
Homepage: https://mk.musin.de

Wer?	• in den Vorkurs:
	  • mindestens 17 Jahre alt
	  • ohne mittleren Schulabschluss oder der mittlere Schulabschluss liegt mehr als 3 Jahre zurück
	  • abgeschlossene Berufsausbildung
	  oder
	  • mindestens zwei Jahre berufstätig oder Familienhaushalt geführt (gemeldete Arbeitslosigkeit kann angerechnet werden)
	• in die Jahrgangsstufe I:
	  • mindestens 18 Jahre alt
	  • abgeschlossene Berufsausbildung oder mindestens zwei Jahre berufstätig oder Familienhaushalt geführt oder nachgewiesene Arbeitslosigkeit oder BFD
	  • mittlerer Schulabschluss (über Realschule oder Gymnasium, nicht länger als 3 Jahre zurückliegend) oder Aufnahmeprüfung in Deutsch, Englisch und Mathematik oder Vorkurs erfolgreich abgeschlossen
	• in die Jahrgangsstufe II:
	  • gesonderte Aufnahmeprüfung erforderlich

Was?	• **mittlerer Schulabschluss** nach Abschluss der Jahrgangsstufe I • **allgemeine Hochschulreife** (Abitur) am Ende der Jahrgangsstufe III

Wie?	• Tagesunterricht in 3 – 4 Jahren (mit oder ohne Vorkurs)
	• keine Schulgebühren, Ausbildungsförderung nach BAföG möglich
	• Unterricht in Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Geografie, Geschichte, Mathematik, Physik, Religion oder Ethik, Sozialkunde, Wirtschaft und Recht, Französisch oder Latein
	• Abiturprüfung:
	  • schriftlich in Deutsch und Mathematik
	  und schriftliche oder mündliche Prüfungen in
	  • einer Fremdsprache
	  • einem sozialwissenschaftlichem Fach (Religion, Ethik, Geschichte, Geschichte/Sozialkunde, Geografie oder Wirtschaft/Recht)
	  • einem weiteren Fach (Naturwissenschaft oder 2. Fremdsprache)

Rechtsgrundlage	• Gymnasialschulordnung (GSO)

3. Abendgymnasium

Städtisches Abendgymnasium
Schlierseestr. 47
81539 München
Telefon: (089) 233 – 43735 - Telefax: (089) 233 – 43745
E-Mail: sekretariat@ag.musin.de
Homepage: www.ag.musin.de

Wer?	• in den Vorkurs:
	  • mindestens 17 Jahre alt
	  • abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer oder
	  • mindestens zweijährige regelmäßige Berufstätigkeit, oder
	  • Führung eines Familienhaushalts, der mindestens eine erziehungs- oder pflegebedürftige Person umfassen muss.
	• in die Jahrgangsstufe I:
	  • siehe Vorkurs
	  • mindestens 18 Jahre alt
	  • Aufnahmeprüfung in Deutsch, Englisch, Mathematik, Französisch oder Latein + je nach gewählter Ausbildungsrichtung Physik oder Wirtschaft/Recht
	• in die Jahrgangsstufe II
	  • siehe Vorkurs
	  • mindestens 19 Jahre alt
	  • Aufnahmeprüfung in allen Fächern der jeweiligen Ausbildungsrichtung

Wer?	• Während der letzten drei Semester (eineinhalb Jahre) muss man nicht mehr berufstätig sein und kann elternunabhängiges Bafög beantragen.
Was?	• **mittlerer Schulabschluss** nach Abschluss der Jahrgangsstufe I • **allgemeine Hochschulreife** (Abitur) am Ende der Jahrgangsstufe III

Wie?	• Abendunterricht in 3 – 4 Jahren (mit oder ohne Vorkurs)
	  • an 5 Abenden pro Woche: 17:55 h – 21:05 h
	  • an 4 Abenden pro Woche: 17:10 h – 21:05 h
	  • „Online Klassen“ (bei genügend hoher Teilnehmer*innenzahl): viermal wöchentlich von 17:55 Uhr bis 21:05 Uhr, am fünften Tag kann man in einer Videositzung am Unterricht zuhause teilnehmen
	• keine Schulgebühren
	• kostenlose Kinderbetreuung während der Hauptunterrichtszeit von 17:10 Uhr bis 21:05 Uhr
	• Ausbildungsrichtungen:
	  • naturwissenschaftlich-technologisch
	  • wirtschaftswissenschaftlich

	• Unterricht in:
	Biologie/Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch oder Latein, Geschichte, Mathematik, Physik, Religion oder Ethik, Wirtschafts- und Rechtslehre (nur wirtschafts-wissenschaftlicher Zweig)
	• Abiturprüfung:
	  • schriftlich in Deutsch und Mathematik
	  und schriftliche oder mündliche Prüfungen in
	  • einer Fremdsprache
	  • einem gesellschaftswissenschaftlichen Fach (Religion, Ethik, Geschichte, Geschichte/Sozialkunde, Geografie oder Wirtschaft/Recht)
	  • einem weiteren Fach (Naturwissenschaft oder 2. Fremdsprache)

Rechtsgrundlage	• Gymnasialschulordnung (GSO)

4. Telekolleg

Email: telekolleg@br.de
Homepage: www.ardalpha.de/lernen/telekolleg/index.html

Wer?	• abgeschlossene, mindestens zweijährige Berufsausbildung, oder • mindestens vierjährige Berufserfahrung (auch Führung eines Familienhaushalts) oder • Meisterprüfung oder eine gleichgestellte berufliche Fortbildungsprüfung. Hier kann die Teilnahme auf die Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik beschränkt werden. Die so erworbene Fachhochschulreife berechtigt jedoch nur zum Studium an Fachhochschulen des jeweiligen Bundeslandes. Gleiches gilt für Teilnehmer*innen, die eine mindestens einjährige Fachschule oder Fachakademie erfolgreich besucht haben. • mittlerer Schulabschluss oder vorläufige Aufnahme (in den Vorkurs)
Was?	• mittlerer Schulabschluss durch erfolgreiche Prüfungen in Deutsch, Englisch und Mathematik am Ende des 1. Trimesters (8 Monate) • allgemeine Fachhochschulreife (Fachabitur) in den Ausbildungsrichtungen: Wirtschaft, Sozialwesen oder Technik (20 Monate)
Wie?	• Verbund aus Selbststudium (Bücher) und Fernsehsendungen (ARD-alpha), Kolletagunterricht (samstags) und Internetangeboten • zum Fachabitur in 20 Monaten (4 Trimester) + ggf. Vorkurs • Ausbildungsrichtungen: Technik, Wirtschaft, Sozialwesen (je nach Ausbildungsberuf)
Rechtsgrundlage	• Schulordnung für Fach- und Berufsoberschulen (FOBOSO)

5. Begabtenprüfung

Wer?	• Die Begabtenprüfung soll besonders befähigten Berufstätigen, die aufgrund ihrer Begabung, ihrer Persönlichkeit und ihrer Vorbildung für ein Hochschulstudium in Frage kommen, den Zugang zum Studium an Hochschulen ermöglichen • Hauptwohnsitz in Bayern • bis zum Ablauf der Anmeldefrist das 25. Lebensjahr vollendet • nach erfolgreichem Abschluss einer beruflichen Ausbildung mindestens fünf Jahre berufstätig (Die selbständige Führung eines Familienhaushalts ist einer Berufstätigkeit gleichgestellt.)
Wann?	• Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung, ist bis spätestens 31. Januar eines Jahres beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Formblatts zu stellen. • Die Prüfung wird jeweils im Frühjahr durchgeführt.
Was?	• allgemeine Hochschulreife
Rechtsgrundlage	• Verordnung über die Prüfung für den Hochschulzugang von besonders befähigten Berufstätigen (Begabtenprüfungsverordnung – BegPO)

Momentan werden keine Vorbereitungskurse für die Begabtenprüfung angeboten!

Es wird deshalb empfohlen, vor Beginn der Prüfungsvorbereitung im Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorzusprechen. Dort ist auch ein Informationsblatt über die empfohlene Literatur erhältlich.

Die Prüfungsordnung und die Bekanntmachung über die Prüfungsanforderungen in den einzelnen Fächern sind auf den Internetseiten des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus veröffentlicht:
www.km.bayern.de/schueler/abschluesse/hochschulreife/abschluesse-fuer-externe-bewerber.html